

**Satzung
über den Beitragssatz
zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der
Gemeinde Kirchheim für die in den Jahren 2008 bis 2009 realisierten
Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit Kirchheim
vom 20.07.2010 (Ausfertigungsdatum)**

Auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Kirchheim zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.03.2003, der 1. Änderung vom 17.02.2005 und der 2. Änderung vom 05.12.2009 beschließt der Gemeinderat folgende Satzung über den Beitragssatz:

§ 1 Beitragssatz

Für die in den Jahren 2008 bis 2009 in der Abrechnungseinheit Kirchheim getätigten jährlichen Aufwendungen für die Baumaßnahmen „Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen Rockhäuser Straße/ Sperlingsberg, Reiche Gasse, Geleitweg, Spitzgasse, Altreiße/ Steinweg“, „Erneuerung Straßenbordanlage Rockhäuser Straße“ und „Straßenbau Sperlingsberg“ werden entsprechend der Satzung der Gemeinde Kirchheim zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen folgende Beitragssätze festgelegt:

Jahr	Beitragssatz in €/m ² gewichteter Grundstücksfläche
2008	0,08329783 €/m ²
2009	0,47317734 €/m ²

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kirchheim
Kirchheim, den 20.07.2010



Hans-Jürgen Langer
Bürgermeister

